



Hinweise zur Veröffentlichung der Dissertation

(Fakultät Musik, Stand November 2025)

- Nach der Überarbeitung des Manuskripts und ggf. Einarbeitung von Auflagen (siehe Protokoll der Disputation), muss bei den Gutachtenden das Imprimatur (Druckfreigabe) eingeholt werden. Dies erfolgt formlos per Mail, wobei die Antwort mit der entsprechenden Empfehlung in CC an die:den Promotionsausschussvorsitzende:n gesendet werden muss. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss.
- Laut Promotionsordnung (§ 12, Abs. 4) beträgt die Veröffentlichungsfrist 12 Monate. Sollte der Druck der Dissertation länger benötigen, muss beim Promotionsausschuss ein Verlängerungsantrag mit Begründung für die Verzögerung sowie den beantragten Zeitraum gestellt werden.
- Für die Veröffentlichung stehen laut Promotionsordnung (§ 12, Abs. 4) folgende Möglichkeiten zur Option:
 1. 60 Exemplare in Buch- oder Fotodruck
oder
 2. drei Exemplare, wenn die Veröffentlichung ungekürzt in einer Schriftenreihe oder Zeitschrift erfolgt ist,
oder
 3. drei Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernommen hat und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird,
oder
 4. in elektronischer Form; hierfür gilt die „Ordnung zur Abfassung von Dissertationen in englischer Sprache und Veröffentlichung von Dissertationen in elektronischer Form“ vom 6. Dezember 2000.
- Die Abgabe der Pflichtexemplare erfolgt an die Universitätsbibliothek. Anschließend muss die Erklärung der Universitätsbibliothek über die Veröffentlichung erfolgen.
- Für den Erhalt der Urkunde muss ein Termin mit der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses vereinbart werden (fk3sekr1@intra.udk-berlin.de).
- Bei der Überreichung der Urkunde muss die Entlastungsbescheinigung der Universitätsbibliothek vorgelegt werden (abrufbar unter <https://www.udk-berlin.de/service/download-center-studierendenservice/promotion/#c126711>).
Andernfalls kann die Urkunde nicht ausgehändigt werden.